



Prozedere HD-Röntgen

Vor einem im 1. ÖSPK anerkanntem HD-Röntgen ist beim Zuchtwart schriftlich ein Röntgen-Begleitschein unter Angabe der Daten des Hundebesitzers (Adresse, Telefonnummer, e-mail) und der Daten des Hundes (Name, Rasse, Geschlecht, Wurfdatum, Chip-und ÖHZB Nummer) anzufordern. Ein ohne Röntgen-Begleitschein vorgenommenes Röntgen ist für die Zuchtzulassung im 1. ÖSPK 1914 nicht gültig!

Die Röntgenaufnahmen dürfen von jedem qualifizierten Tierarzt erstellt werden. Die HD-Untersuchung muss vom durchführenden Tierarzt mit Datum in der Ahnentafel vermerkt werden.

Die Befundung der Röntgenaufnahme darf ausschließlich durch die für die HD-Befundung nominierten Ärzte des 1. ÖSPK erfolgen. Der Tierarzt, der die Aufnahme macht, hat diese inklusive dem Begleitschein an eine der u.a. Befundungsstelle für HD zu schicken.

Befundungsstellen:

Kleintierpraxis

Dipl. Tzt. Dr. Peter Szabados

6020 Innsbruck, Geyrstraße 1

Tel.: 0512 392159

E-Mail: peter.szabados@aon.at

Tierarztpraxis

Dr. Horst Wagner

Stattersdorfer Hauptstraße 150

3100 St. Pölten

Tel.: 02742 255 845

E-Mail: vet.wagner@aon.at